

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1873**

13.3.1873 (No. 61)

# Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

61.

Donnerstag, 13. März

1873.

Vertheilungstag: die gespaltene Zeitschrift oder deren Namen & Nummern.

## \* Die Botschaft des Präsidenten Grant

findet nicht den Beifall unserer liberal-servilen Presse. Die „Kölnische Zeitung“ führt den Reigen und bald wird die ganze Meute wild kläffend in Bewegung sein. „Der Idealismus des Präsidenten Grant“ soll lächerlich gemacht werden, weil er so frei war, den Anhängern der constitutionellen wie der absoluten Monarchie den ungeschminkten Satz in's Gesicht zu sagen: „Es ist meine feste Ueberzeugung, daß die civilisirte Welt dem Republikanismus zustrebt. Die Regierung und durch seine Vertreter das Volk unserer Republik sind bestimmt, der Leitstern für alle anderen Länder zu werden.“

Das wird nicht sehr angenehm in den Cabinetten Europa's berühren, — man hatte hier am wenigsten erwartet, daß der Tag der erneuten Uebernahme der Geschäfte jenseits des Oceans durch General Grant eine so unverhüllte Kriegserklärung gegen das monarchische Princip bringen werde, und die Reptilien und Rheinschnaken fühlen sich daher verpflichtet, den ersten Beamten der gewaltigen Union lächerlich zu machen. Diese Aufgabe zu lösen hat vor allem die „Kölnische“ unternommen, aber der Witz ist so dürftig und matt ausgefallen, daß er mit den sonstigen gegen die Botschaft geltend gemachten Gründen gleich leicht befunden werden wird.

Mag man Monarchist oder Republikaner sein oder keine der beiden Staatsformen für absolut selig machend halten, sondern den Umständen und besonderen Verhältnissen das Hauptgewicht bei der Entscheidung der Frage zuerkennen, so läßt sich die Thatsache doch nicht hinwegläugnen, daß das republikanische Princip unverkennbare Fortschritte in den politischen Anschauungen der Völker macht. In Frankreich und Spanien haben sie sich sprungweise geäußert, in anderen Ländern, unter welchen Deutschland, breiten sie sich allmählig, aber um so sicherer aus, und zwar durch den Geist der ganzen modernen Gesetzgebung, durch die Presse unabhängiger Richtung und durch die Gegensätze zum Militarismus, die um so lebhafter mit den Jahren wachsen werden, je mehr die durch den Franzosenkrieg geweckte Lust nach Gloire in den Hintergrund tritt und die militärischen Lasten in noch riesigeren Progressionen anwachsen. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß eine tief gehende Pietät für die Monarchie außer England kaum mehr unter den Massen unseres Continents vorhanden ist: wie in Frankreich die Jahre 1789 und folgende das monarchische Princip für immer aus dem Herzen des Volkes herausgerissen hatten, so sehr man auch der Dictatur des ersten Napoleon eine Zeitlang Beifall zuzubeln mochte, so geht es auch bei den andern Völkern, die große revolutionäre Erschütterungen durchgemacht haben. Man täusche sich darum nicht: das Jahr 1848 wirft seinen Schatten auch noch in unsere Tage herein, und wie die Franzosen bei allen neuen Stürmen stets an das Jahr 1789 wieder antnüpfen, so werden es andere Völker mit dem Jahr 1848 halten.

Wenn nun der Präsident der Union die Erklärung abgibt: „Unsere Republik wird der Leitstern für alle anderen Völker werden“, so ist das nicht, wie die Köln. Btg. meint, „ein an dem französischen Phrasenschatz begangenes Plagiat“ — nous marchons à la tête de la civilisation —, sondern hier haben wir es mit der ernstesten Versicherung zu thun, daß überall wo die republikanischen Interessen auf die monarchischen stoßen, erstere an einem mächtigen Volk und einer kräftigen Staatsgewalt ihren Rückhalt finden werden. Es wäre eine gewaltige Täuschung, die nüchternen und praktischen Staatsmänner Amerikas für die äffischen Nachahmer französischer Phrasendreschler von Lafayette bis Victor Hugo zu halten, am wenigsten den hausbackenen Soldaten Grant, dem die „Kölnische“ selbst bisher nur eine „dürre Phantasie“ zuerkannt hat.

Erstaunen muß man aber in nicht geringem Grad, wenn man die vornehme Verachtung sieht, mit welcher die stark in's Preussisch-Officiöse spielende Kölnische Zeitung auf die „Wißgriffe“ herab-

blickt, die einzelne amerikanische Staatsmänner begangen haben, und gar auf die „sittlichen Zustände in der Volksvertretung.“ Es gehört in der That viel dazu, etwas Derartiges in einem Augenblicke zu schreiben, und mit solcher Suffisance zu schreiben, wo der Wagener-Scandal unter den Augen der Welt spielt und wo man eine Art Wohlfahrtsauschuß in Berlin hat niedersetzen müssen, um die Krebsgeschäden, die am Staate fressen, aufzufinden und auszumerzen! Wir zweifeln nicht, daß die amerikanische Presse für diesen Steinwurf aus gläsernem Hause die gebührende Erwiderung finden wird.

Noch mehr als das Wort des Präsidenten über die Zukunft der republikanischen Idee erregen die kosmopolitischen Anschauungen desselben den ungemessensten Hohn unserer servilen Presse. Grant sagte: „Da Handel, Bildung und die rasche Vermittlung von Gedanken und Stoff durch Telegraphen und Dampf Alles verändert haben, so glaube ich vielmehr, daß der Allmächtige die Welt darauf vorbereitet, eine Nation mit einer Sprache zu werden, ein Ergebnis, welches Heere und Flotten hinfort überflüssig machen wird. Ich werde alle Vorschläge des Congresses, welche auf solche Endzwecke hingingen, fördern und unterstützen.“

Es ist sehr wohlfeil, dumme Pöffen darüber zu reißern, daß dieses Ziel in den nächsten vier Jahren der abermaligen Präsidentschaft Grants nicht erreicht werden wird; auch hat Herr Grant selbst gewiß am wenigsten daran gedacht, daß es ihm verschieden sein werde, alle Nationalitätenschränken zu durchbrechen. Daß aber der Nationalpatriotismus in einer Zeit, wo die Entfernungen schwinden und ein ins Riesenhafte anwachsender Weltverkehr die Nationen aufs Innigste verknüpft und ihre besonderen Eigenthümlichkeiten verwischt, immer mehr zu Gunsten eines internationalen Weltbürgerthums in den Hintergrund treten muß, können heute nur noch vereinzelte Kümmerlärken behaupten, die außerhalb der Gänsewaid ihres Krähwinkels die große Welt vermauern sehen. Lassen wir sie sitzen auf der Scholle ihres Kaisertraals und von dort aus alle Nicht-Krähwinkler als Barbaren verachten, während die ungeheure Wasserfläche des Oceans auf ihren Wogen den Gedanken der Verbrüderung der Menschheit trägt! Laßt sie auch den nationalen Dorfpfarrer bewundern, der seinem Stammesgott einen nationalen Charakter beilegt und ihn mitten in den Pulverdampf der Schlacht herabzieht, um sein auserwähltes Volk zu schützen, während die universale Kirche das ganze Menschengeschlecht liebend in ihre Arme schließt, nicht achtend der Verschiedenheit der Sprachen, nicht achtend künstlicher Zollschranken, die den Bund der Herzen nicht zu begrenzen vermögen!

Und nun noch Eins. Es gibt auch eine Heiterkeit, die man grünes Lachen nennt, und uns scheint, daß in diese Kategorie das Gelächter der Servilen zu rechnen ist. Es ist ein unangenehmer Vergleich, der sich jedem Denkenden aufdrängt, wenn er die Thronreden in unseren Großstaaten mit der Botschaft des Unions-Präsidenten in Zusammenstellung bringt: dort ist nur zu häufig die Rede von neuen Militärorganisationen und höheren Anforderungen an den Volksgeldbeutel, die sie im Gefolge haben; hier wird eine Politik inaugurirt, deren höchstes, wenn auch noch fernes Endziel auf die Auflösung von Flotten und Heeren hinweist, als dem höchsten Ideal, das die Menschheit praktisch zu machen berufen ist. Das Wort des Präsidenten Grant wird — das dürfen wir sicher sein — auch dem Hohn der Lataien zum Troß seine tiefgehende Wirkung nicht verfehlen!

## Preussisches Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 8. März. (Nach der Germ.)  
Berathung über das Gesetz, betreffend die Vorbildung und Anstellung von Geistlichen, und zwar zunächst über §. 1. Derselbe lautet:

„Ein geistliches Amt darf in einer der christlichen Kirchen nur einem Deutschen übertragen werden, welcher seine wissenschaftliche Vorbildung nach den Vorschriften

dieses Gesetzes dargethan hat, und gegen dessen Anstellung kein Einspruch von der Staatsregierung erhoben worden ist.“

Abg. Dr. Virchow beantragt hierbei, statt „in einer der christlichen Kirchen“ zu setzen: „in der evangelischen und römisch-katholischen Kirche.“

Nachdem zunächst Abg. Dr. Brühl den vorgeschlagenen Paragraphen bekämpft und Abg. Richter (Sangerhausen) denselben in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung eingehend befürwortet hatte, erhält das Wort

Abg. Dr. v. Gerlach: Man habe bisher Alles, Unterricht, Bildung der Geistlichen, Belehrung des Volkes, Eheschließung, dem Staate vindicirt. Was bleibe da der Kirche anders, als ein kümmerliches Dasein? Und bei solchen Maßregeln verstoße man selbst gegen die Verfassung, denn die Aenderung derselben sei bis jetzt nur noch Project. Warum man mit der Verathung der Gesetze so eile, sei gar nicht ersichtlich, da doch nicht die geringste Gefahr bevorstehe; hingegen sei die Gefahr der Ueberstürzung sehr groß. Man mache alle diese Aenderungen, ohne auch nur bei einer kirchlichen Behörde sich nach der Zweckmäßigkeit der Gesetze erkundigt zu haben. Was sollten da Synoden, für deren Einrichtung man neulich eine große Summe dem Herrn Cultusminister bewilligt habe, wenn man dieselben nicht einmal in dieser höchst wichtigen Angelegenheit befrage? (Beifall im Centrum.) Redner weist darauf die Behauptung zurück, als ob durch das Vaticanum die Verfassung der katholischen Kirche geändert worden sei. (Auf: Zur Sache! Zu §. 1.)

Präsident v. Forckenbeck meint, daß der §. 1 so weit wäre, daß die Discussion darüber leider fast den Charakter einer Generaldiscussion annehmen könne, so daß der Herr Redner zur Sache spreche.

Abg. Dr. v. Gerlach fährt fort und tadelt das Streben der „Liberalen“ nach ihrem Hauptziele, dem religionslosen, omnipotenten Staat. Die Folgen des jetzt entbrannten Kampfes ließen sich noch nicht überschauen; jedoch schon jetzt sei die Feindseligkeit sehr groß unter den Parteien, in der Presse, im ganzen Volke; wie werde es erst nach Annahme dieser Gesetze werden! Schließlich tadelt Redner, daß der Herr Cultusminister gestern wieder die Person des Königs in die Debatte gezogen hätte, um damit die Abstimmung zu beeinflussen. (Unruhe auf der Linken. Beifall im Centrum und rechts.)

Cultusminister Dr. Falk: Wenn er gestern von den Entschlüssen Sr. Majestät gesprochen habe, so sei er in seinem vollen Recht, denn er stehe ja hier als Vertreter des Königs (Große Unruhe rechts. Beifall links), wie denn überhaupt das ganze Ministerium diese Vertretung übernommen habe.

Abg. Dr. Virchow: Dem Abg. Dr. v. Gerlach mit seinem verworrenen und verschwommenen Standpunkt in Bezug auf die katholische und evangelische Confession wolle er gar nicht antworten. Er meine, wenn Herr v. Gerlach ehrlich sei und verständlich, dann könne er nicht zu einer solchen Conclusion, zu einer solchen Vermischung beider Kirchen kommen. (Große Unruhe rechts. Auf: Zur Ordnung!)

Präsident v. Forckenbeck richtet an den Redner die Frage, ob er mit dieser Aeußerung dem Abg. v. Gerlach Unehrlichkeit vorwerfen wolle. Redner verneint es und setzt seinen Vortrag fort. Herr v. Gerlach habe gesagt, daß vor den jetzigen Zuständen ein tiefer Frieden zwischen Staat und Kirche bestanden habe. Nun sei das ganz richtig, allein dieser Frieden sei nur dem Umstande zu verdanken gewesen, daß die evangelische Kirche im inneren Ausbau beschäftigt war, die katholische Kirche unerlaubter Weise Alles that, was sie wollte. (Auf im Centrum: Erlaubter Weise!) Allerdings hätten es wohl die Minister erlaubt, doch sei dieses eben unerlaubt gewesen. Uebrigens seien schon damals öfters Ordnungsrufe an Kirche und Regierung ergangen. Jetzt endlich habe letztere sich aufgerafft, um ihre Rechte zu wahren. Ganz befriedigende Zustände würden sich allerdings nicht schaffen lassen, doch beständen diese wohl in keinem Lande, und selbst der amheimlich befriedigende Zustand in Amerika, auf den Hr. Dr. Windthorst immer verweise, rühre nur daher, daß kluge Männer die Gesetze zu umgehen wüßten, besonders in Bezug auf die Vermögensverwaltung der Kirche. — Redner ergeht sich darauf in Abhandlungen über Civilehe, Gemeindefreien etc., deren Zusammenhang mit §. 1 durchaus nicht zu erkennen ist. Auf §. 1 des Gesetzes selbst endlich eingehend, erklärt Redner, daß er eine höhere Bildung der Geistlichen für dringend nöthig halte, da die jetzige nicht weit her sei. Was übrigens das ganze Gesetz selbst betreffe, so habe dasselbe wohl noch große Mängel und werde wohl auch keinen langen Bestand haben (Sehr richtig! im Centrum), so daß es ihm schwer werde, für dasselbe zu stimmen. Doch fehle es ihm (Redner) an den Mitteln, die Regierung jetzt weiter zu treiben; er werde daher die ersten Schritte der Regierung unterstützen, die dazu führen sollten, den Staat aus dem Bann zu befreien, in den er durch die Kirche gekommen sei, und die Schäden der vergangenen Periode auszugleichen. Die Befürchtung, daß die kath. Kirche dadurch eine Staatskirche werden könnte, theile er nicht, eher würde wohl ein Mangel an Priestern eintreten. Schließlich empfiehlt Redner sein Amendement, das eigentlich nur redactioneller Natur sei und die Interpretation des Gesetzes erleichtere, zur Annahme.

Darauf wird die Discussion geschlossen; nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Dr. v. Gerlach äußert

Referent Dr. Gneist: Der Begriff „Kirche“ im §. 1 umfasse natürlich nur die beiden großen anerkannten Kirchen, das liege im Sprachgebrauch und gehe aus den Motiven des Gesetzes, den Erklärungen der Regierung und der Commission hervor. Eine besondere Bezeichnung der einzelnen Kirchen sei ungewöhnlich und unnütz. Was das Bestätigungsrecht des Staates betreffe, so bestände ja ein solches schon in Bayern,

Württemberg etc., obschon die fraglichen Verfassungsartikel als aus der Frankfurter Verfassung herübergenommen, gerade so lauten wie bei uns. Eine höhere Bildung der Geistlichen müsse auch verlangt werden, und der Staat müsse das Recht haben, durch Anstellung einer Prüfung sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß auch Alles erfüllt werde, was er verlange. In der Abstimmung wird Antrag Birchow abgelehnt, § 1 unverändert angenommen.

§ 2 lautet:

„Die Vorschriften des § 1 kommen zur Anwendung, gleichviel ob das Amt dauernd oder widerruflich übertragen werden oder nur eine Stellvertretung oder Hilfsleistung in demselben statthaben soll. Ist Gefahr im Verzuge, so kann eine Stellvertretung oder Hilfsleistung einstweilen und vorbehaltlich des Einspruchs der Staatsregierung angeordnet werden.“

Abg. v. Kesseler: Derselbe weist auf die große Gefährlichkeit der fraglichen Paragraphen und überhaupt des ganzen Gesetzes hin, wird aber vom Präsidenten mehrfach unterbrochen und zur Sache gerufen, weil er nicht speciell zu § 2 spreche.

Abg. v. Mallinckrodt: „Ich hoffe die Zufriedenheit unseres verehrten Hrn. Präsidenten dadurch zu gewinnen, daß ich mich sehr streng an die Sache halte. Ich habe noch einen besondern Grund hierzu: ich wünsche nämlich, daß das Haus der sachlichen Erörterung der höchst wichtigen Fragen den genügenden Raum läßt. Ich erwarte das von seiner Loyalität, deshalb halte ich es aber auch umgekehrt für seine Pflicht, seinerseits bei der Specialdiscussion streng die Sache festzuhalten.“ (Sehr gut!)

Die Gesetzesvorlage läßt mich im Allgemeinen anerkennen, daß sie mit einer großen Sorgfalt und Umsicht gearbeitet ist, soweit es sich darum handelt, die Rege mit Sicherheit so zu stellen, daß nirgend Lücken bleiben. (Sehr richtig! im Centrum.) Aber nach einer andern Seite hin, m. H., finde ich diese gesetzgeberische Arbeit sehr der Kritik fähig, namentlich in Beziehung auf die außerordentlich große Unklarheit in der juristischen Bestimmung der Dinge, um die es sich handelt. Es werden spätere Paragraphen noch mehr Gelegenheit bieten, diese Behauptung wahr zu halten. Allein auch der § 2, glaube ich, ist geeignet, die Ueberzeugung der Wahrheit dieser meiner Bemerkung zu begründen und zu erzwingen. Ich habe dabei namentlich den zweiten Satz in's Auge zu fassen. Der zweite Satz sagt, indem er eine Ausnahme statuiert von der Regel, die § 1 und der erste Satz des § 2 aussprechen: „Ist Gefahr im Verzuge, so kann eine Stellvertretung oder Hilfsleistung einstweilen und vorbehaltlich des Einspruchs der Staatsregierung angeordnet werden.“ Es ist also die Frage zu beantworten: wann tritt dieser Ausnahmefall ein? wann ist „Gefahr im Verzuge“? Sie werden mir zugeben, daß das an sich ein außerordentlich dehnbarer Begriff ist. Die Bedenklichkeit einer so dehnbaren Begriffsbestimmung wächst aber, wenn Sie sich vergegenwärtigen, wer zu handeln hat, und wer nachher zu richten hat über die Handlungen. Handeln in der Ueberzeugung, daß Gefahr im Verzuge sei, muß die geistliche Behörde und derjenige Geistliche, der dem Befehl seiner vorgesetzten Behörde zu gehorchen hat; — darüber zu urtheilen, ob wirklich Gefahr im Verzuge war, hat keineswegs eine geistliche Behörde, sondern eine richterliche Behörde, und wenn nun der Richter in seiner Auffassung abweicht von der Auffassung der geistlichen Behörde — eine Abweichung, die bei der heutigen großen Verschiedenheit der Standpunkte, bei der großen Abweichung in den Auffassungen ja ungemein nahe liegt — so ist die Folge die, daß nach den Strafbestimmungen des Gesetzes der geistliche Obere in eine Geldstrafe von 200 bis 1000 Thalern fällt, und nach dem folgenden Paragraphen der untergeordnete Geistliche, der der Anordnung seiner vorgesetzten Behörde Folge geleistet hat, mit einer Geldstrafe bis zu 100 Thalern gebüßt wird, und wenn die Betreffenden die nöthigen Geldmittel nicht haben, um den Executor zufriedenzustellen, dann tritt nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches die entsprechende Haft oder Gefängnißstrafe an deren Stelle. Vergleichen Sie diese Folgen mit der Natur des „Vergehens“, mit der ungemein nahe gelegten Möglichkeit einer verschiedenen Beurtheilung, dann wird Ihnen einleuchten, daß diese Bestimmungen des Gesetzes doch im letzten Grunde mit drakonischer Strenge geschrieben sind. (Sehr wahr! im Centrum.)

Berücksichtigen Sie sich nun, correct die Frage zu beantworten: wann denn wohl Gefahr im Verzuge sei? Nach meiner Ueberzeugung ist in den allermeisten Fällen, wo ein geistliches Amt erledigt wird, Gefahr im Verzuge wegen schleuniger Wiederbesetzung, resp. Bestellung einer interimistischen Verwaltung. Eine solche Gefahr ist nur in dem Falle nicht vorhanden, wo mehrere Geistliche in einer Pfarrei neben einander fungiren, also das Ausschneiden des Einen keinen leeren Raum schafft; dagegen in allen denjenigen Fällen, und das dürfte wohl die Mehrzahl sein, wo nur ein Geistlicher mit der Seelsorge betraut ist, da liegt in dem Augenblicke, wo dieser Geistliche aus irgend welchem Grunde ausscheidet, namentlich bei unvorhergesehenen Todesfällen sofort die „Gefahr im Verzuge“ vor. Denn, wenn nach den Bestimmungen des Gesetzes der geistliche Obere erst dem Oberpräsidenten Anzeige darüber machen soll, wie er für die Aushilfe sorgen möchte, und wenn er dann dreißig Tage warten muß, ob der Hr. Oberpräsident Einsprache erheben will oder nicht, dann liegt die Alternative so: entweder muß die betreffende Gemeinde dreißig Tage lang und diejenigen Tage, die mit dem Schriftwechsel außerdem noch hingehen, auf den Seelsorger warten, oder, wenn das nicht für angänglich gefunden wird, so muß man in jedem derartigen Falle „Gefahr im Verzuge“ annehmen. Und meines Erachtens ist Letzteres das Berechtigtere; ja Gefahr liegt vor, nicht bloß, wenn es sich um dreißig Tage handelt, nein, auch wenn es sich nur um wenige Tage handelt; denn schon eine Abwesenheit von wenigen Tagen seitens des Pfarergeistlichen schafft solche Fälle. Was gibt denn Gewähr, daß nicht Krankheitsfälle vorkommen, daß nicht Geburten vorkommen, daß nicht das Bedürfnis zu Trauungen vorliegt — lauter notwendige Acte der Seelsorge! Und wenn nun aus irgend einer Nachbargemeinde ein Geistlicher bereit wäre, Aushilfe zu leisten, so ginge dies nicht an! Denn wo wäre seine Legitimation dazu? Hinter Jedem, der in einem solchen Falle dazu bereit ist — wie es ja in der Natur der Sache liegt und tagtäglich geschieht — eine Aushilfe zu leisten, da steht der Strafparagraph dieses Gesetzes.

Ich bitte, daß Sie den Gegenstand ruhig, nüchtern, unbefangenen beurtheilen und sich da zu entscheiden, ob Sie dem § 2 zustimmen wollen oder nicht.“ (Bravo! im Centrum.)

Abg. Dr. G. u. e. i. f. t.: Er möchte doch gern wissen, wie der Staat denn anders Gesetze machen soll? Handeln es sich um

Verwaltungsacte, so seien dies Maßregeln der Willkür, das gerichtliche Verfahren sei drakonische Strenge, Normirung der Staatsgesetze sei Eingriff in die göttlichen Gesetze. Auf solche Weise ließen sich alle Gesetze angreifen. Er halte die Einwendungen des Vorredners für nichtig und bitte um Annahme des § 2.

Damit ist die Discussion über § 2 erledigt, und wird derselbe vom Hause angenommen.

§ 3 wird erst nach § 26 verhandelt werden.

§ 4 lautet:

„Zur Bekleidung eines geistlichen Amtes ist die Ablegung der Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium, die Zurücklegung eines dreijährigen theologischen Studiums auf einer deutschen Staatsuniversität, sowie die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung erforderlich.“

Abg. Dr. Brül beantragt hierzu verschiedene Aenderungen. Ferner liegt ein Antrag des Abg. Dr. G. l a s e r vor, der die evangelisch-theologischen Facultäten den evangelischen Kirchenbehörden, die katholischen den katholischen Bischöfen unterstellt.

Zunächst erhält das Wort

Abg. Dr. H o l z: Die Bestimmungen des § 4 seien äußerst gefährlich für die Kirche und trügen geradezu den Charakter von Polizeimaßregeln zur Ueberwachung der Kirche an sich. Auch die Theologen selbst würden dadurch sehr geschädigt, und ihre Dualität und Quantität würde sich in Folge dessen sehr verringern. Denn wo werde man genug selbstständige Charaktere finden, wenn der Theologe von Anfang an darauf Bedacht nehmen müsse, zweien Herren zu dienen! Das Staatsexamen müsse wegfallen und könne es auch, ohne daß die Grundlage des Gesetzes alterirt werde. Er (Redner) habe stets eine große Pietät vor Sr. Majestät dem König gehabt und habe sie noch, nicht aber vor den Aussprüchen eines Regierungskommissars, der heute im Cultus-, morgen im Handelsministerium sitze, oder eines Cultusministers, der schon morgen nicht mehr im Besitz seines Portefeuilles sein könne. Die könne ein solcher Regierungskommissar oder Minister für die Absichten seines Nachfolgers garantiren, ob derselbe die Gesetze in dem Sinne ausführen werde, in dem sie jetzt gegeben seien, und die er (der Minister) dabei habe! Mit einem Wort, die Bestimmungen des § 4 seien für den Staat unnötig, für Geistliche und Kirche aber sehr verderblich. Er bitte dringend, den bessern Antrag des Dr. Brül anzunehmen.

Abg. M a j e: Die Geistlichen seien noch immer die hauptsächlichsten Lehrer der Bevölkerung, besonders der ländlichen, und es müsse im Interesse des Staates liegen, dieselben so zu bilden, daß ihre Lehrtätigkeit auch erfolgreich sei. Das Recht dazu habe der Staat entschieden. Und da trage es zur wissenschaftlichen, zur socialen Bildung des Geisteslichen sicher viel bei, wenn die Studierenden der Theologie die Universität besuchen. Auch würde die Würde der Geistlichen durch eine tiefere Bildung nur gewinnen. Er bitte deshalb, § 4 anzunehmen.

Hierauf wird ein Antrag auf Schluß der Debatte eingereicht. Zur Geschäftsordnung meldet sich zum Wort

Abg. v. M a l l i n c k r o d t: Da es dem Hause zu gefallen scheint, in der so wichtigen Frage nicht einmal eine eingehende Debatte zu gestatten, sehe er sich veranlaßt, seinerseits alle Mittel gegen ein derartiges Verfahren aufzubieten, und er beantrage deshalb namentliche Abstimmung über den Schlußantrag.

Abg. Graf v. W i n z i n g e r o d e hält den Antrag auf namentliche Abstimmung für unzulässig, einmal, weil der Abg. v. Mallinckrodt gegen die Bestimmung der Geschäftsordnung verstoße, wonach eine Debatte über einen Schlußantrag nicht stattfinden dürfe. Außerdem aber bestreite er überhaupt die Zulässigkeit einer namentlichen Abstimmung über einen Schlußantrag, weil darüber in der Geschäftsordnung nichts enthalten sei.

Abg. v. B e n n i g s e n erklärt sich ebenfalls gegen die namentliche Abstimmung und beruft sich dafür auf die Praxis des Hauses, insofern nie namentlich über einen Schlußantrag abgestimmt worden sei. Außerdem gehe das Widersprechende dabei schon daraus hervor, daß ein Schlußantrag schon bei anscheinender Zweifelhaftheit als abgelehnt gilt.

Abg. Dr. W i n d t h o r s t (Weppen): Der Herr Vorredner betone, daß noch nie über einen Schlußantrag namentlich abgestimmt worden sei. Ich beweise das nichts. Vielmehr sei es der Meinung, daß in außerordentlichen Fällen auch außerordentliche Mittel gestattet seien. Wenn vorher ein nationalliberales Blatt das Mandat, durch energisches Schlußmachen die Gegner der Gesetze am Reden zu verhindern, ankündige, und die „liberalen“ Parteien dasselbe dann auch wirklich ausführten, trotz der unendlichen Wichtigkeit der Gesetze, so müsse man jedes Mittel aufbieten, um dem entgegenzutreten.

Abg. v. B e n n i g s e n: Die Bestimmung, nach welcher namentliche Abstimmung verlangt werden dürfe, laute so, daß am Schluß der Beratung dieselbe beantragt werden müsse. Nun finde aber bei Schlußanträgen überhaupt keine Beratung statt, deshalb sei auch ein Antrag auf namentliche Abstimmung dabei unzulässig. Die Bemerkung des Abg. Grafen Winzingerode übrigens, als sei die erste Bemerkung des Abg. v. Mallinckrodt eine Discussion über den Schlußantrag gewesen, sei unrichtig.

Abg. v. M a l l i n c k r o d t: „Die Ansicht des ersten Herrn Redners ist schon widerlegt durch den Herrn Abgeordneten v. Bennigsen. Was die Auffassung anlangt, die Herr v. Bennigsen vertheidigt, so scheint es mir bei einer ruhigen Betrachtung der Bestimmungen der Geschäftsordnung völlig zweifellos zu sein, daß die Abstimmungen über den Schluß genau unter dieselben Bestimmungen fallen, wie alle anderen Abstimmungen. Dies ergibt sich aus folgendem. M. H., die Geschäftsordnung hat verschiedene Rubriken, sie spricht also zuerst von der Redeordnung, dann spricht sie von den Änderungsanträgen und Anträgen auf Vertagung, dann spricht sie vom Schluß und von der Vertagung der Debatte, und unter diesem Rubrum steht der § 51, den Herr v. Bennigsen anruft, und der eben sagt, daß über den Schluß abgestimmt werden müsse: dann folgt die weitere Rubrik unter g „Abstimmung“, und unter dieser Rubrik „Abstimmung“ folgen verschiedene Paragraphen von 54 — 59, die über den Modus der Abstimmung Bestimmung treffen, zuerst, daß durch Aufstehen und Sigensbleiben gestimmt wird, dann, daß unter Umständen namentlich abgestimmt werden muß; schließlich heißt es in § 57: auch außer dem erwähnten Fall kann beim Schluß der Beratung ein Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt werden. Nun möchte ich doch fragen, wie man die Behauptung motiviren will, daß eine einzige Art von Abstimmungen, über die Schlußanträge nämlich, nach einem Modus

zu behandeln wäre, der in der Geschäftsordnung gar nicht vorgeesehen ist, während es doch das Naturgemäße ist, die allgemeinen Bestimmungen der Geschäftsordnung auch auf diesen besonderen Fall zur Anwendung zu bringen. — Wenn Herr v. Bennigsen sagt, die Praxis stehe entgegen, dann negire ich das; denn eine Praxis in der Urtheilsfindung kann sich nie bilden, wenn die Streitfälle fehlen. Es ist noch niemals meines Wissens der Antrag gestellt worden auf namentliche Abstimmung über einen Schlußantrag, deshalb hat eine Praxis darüber gar nicht entstehen können. (Sehr richtig!) Wenn Herr v. Bennigsen ferner behauptet, die Observanz, wonach im Falle des Zweifels Schlußanträge für abgelehnt gelten, spreche gegen mich, so meine ich, hat das einen sehr einfachen Grund: man hält es für einfacher, statt zu zählen, wie es früher war, oder jetzt, statt namentlich abstimmen, lieber noch weiter sprechen zu lassen. Das ist ein praktischer Gesichtspunkt, den hat irgend einer der früheren Präsidenten aufgestellt, und der hat die Zustimmung aller Seiten des Hauses gefunden. Das ist die einfache Erklärung. Im Uebrigen ist ja damit gar nichts geholfen. Wenn Sie nun wirklich beschließen, es finde keine namentliche Abstimmung statt, was wäre die Folge? Ich habe jetzt ganz ehrlich und offen verfahren, ich habe Ihnen dadurch gezeigt, daß ich die namentliche Abstimmung über den Schlußantrag beantrage, daß ich es lediglich deswegen thue, weil ich die Debatte noch fortsetzen wissen will, wegen der Wichtigkeit der Sache. Ich könnte das in eine andere Form kleiden, ich könnte einfach darauf antragen, daß nun über den Paragraphen demnächst namentlich abgestimmt würde, und das werde ich thun, wenn dieser Antrag abgelehnt wird, dann habe ich meinen Zweck erreicht, es ist dann bloß etwas verfrüht. Es ist also viel einfacher, daß Sie sich nicht quälen mit allen möglichen Interpretationen, sondern daß Sie einfach die Dinge nehmen, wie sie sind. Es handelt sich hier um eine Frage, die über das Wohl und Wehe des Landes auf Jahrhunderte hinaus entscheidet, (Widerspruch, Unruhe) und derartige Fragen entscheidet man nicht, indem man die Minorität einfach unter die Füße zwingt, man läßt erst discutiren und nachher votiren. (Großer Lärm, Ruf: zur Ordnung!)

Der Vicepräsident v. K ö l l e r, der gegenwärtig den Vorsitz führt, hält die Frage für zweifelhaft und bringt sie zur Entscheidung des Hauses. Dasselbe hält eine namentliche Abstimmung über einen Schlußantrag für unzulässig. Der Schlußantrag selbst wird abgelehnt und erhält das Wort:

Abg. S t r o s s e r. Derselbe billigt zunächst die Bemerkung des Abg. M a j e, daß die Geistlichen die besten Lehrer des Volkes seien. Allein warum wolle man denn die bestehenden Zustände ändern? Selbst Fachleute seien in ihrer eigenen Wissenschaft oft nicht gehörig unterrichtet, und nun verlange man von einem Theologen, er solle auf allen Gebieten der Wissenschaft heimisch sein und sogar ein Examen darüber ablegen? Das sei nicht im Geringsten zu billigen. Er verwerfe deshalb den Paragraphen der Commission und bitte um Annahme des Antrages Brül.

Ein Schlußantrag wird jetzt angenommen, und nachdem Referent Dr. Gneist die Commissionsbeschlüsse empfohlen hat, § 4 unter Ablehnung sämtlicher Anträge angenommen. Darauf vertagt sich das Haus.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 12. März.** S. R. H. der Großherzog haben unter dem 8. d. M. gnädigst geruht, den Director des Realgymnasiums in Mannheim, Dr. Heinrich Schröder, auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste, auf 1. Juli d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

**Säckingen.** Das Fridolinusfest gestern war ein glanzvoller Beweis dafür, daß Säckingen und die Umgegend festhalte am alten katholischen Glauben. Obgleich es den ganzen Samstag bis Sonntag regnete, waren doch Tausende von Andächtigen aus der Umgegend gekommen. Gottlob heiterte sich der Himmel auf, so daß die feierliche Prozession ihren ungestörten Verlauf nahm. Herr Dr. Stephan Braun hielt die Festpredigt. (Fr. v. S.)

**Wittach, 8. März.** Mit großer Fettschrift machte der Waldshuter Abbote bekannt: daß Professor Michelis am 13. März Nachmittags halb 2 Uhr in Stühlingen einen Vortrag halten werde. Lokal noch unbestimmt. Bei der gestern Abend stattgefundenen Gemeinderathssitzung erschien eine Deputation von 7 Mitgliedern des Altkatholikenvereins und stellte das Ansuchen, ihnen zu obigem Zwecke die schöne große Klosterkirche (Gemeinde-Eigenthum) zu überlassen. Dieses Gesuch wurde abgewiesen. (Bravo!) Auch der Ausschuss und die ganze Bürgererschaft ist dagegen, nur der Bürgermeister und einige Bürger sind altkatholisch. (Fr. St.)

**Aus dem Kreise Offenburg, 9. März.** Gegenüber der Erklärung der 6 Lehrer des Progymnasiums Offenburg in der heutigen Nummer d. Bl. habe ich zunächst darauf hinzuweisen, daß dieselbe nicht von allen Lehrern der Anstalt unterzeichnet ist. Sodann muß ich dagegen Protest erheben, daß ich in meiner Correspondenz in Nr. 53 d. Bl. Herrn Intleoser „verunglimpft“ und „in ungerechtfertigter Weise“ angegriffen habe. Ueber den Character dieses Mannes habe ich kein Wort verloren, muß somit jede Verantwortlichkeit für die obligate „Entrüstung“ der 6 Declaranten ablehnen. Ich habe es in dem Artikel in Nr. 53 d. Bl. lediglich mit der intellektuellen Tüchtigkeit und dem pädagogischen Takte des Hrn. Intleoser zu thun gehabt. Ich habe auf die Thatsache hingewiesen, daß diesem Herrn in einem offenen Briefe Widersprüche und Mangel an Logik nachgewiesen worden sind.

Wenn nun dem gegenüber die 6 Herrn erklären, daß Herr Intlekofer „ein durchaus wissenschaftlich gebildeter Mann“ sei, so ist damit nichts bewiesen, als daß man als „durchaus wissenschaftlich gebildeter Mann“ gelten und doch mit der Logik auf gespanntem Fuße leben kann. Ueber diesen Punkt hätten die Declaranten besser geschwiegen, denn Intelligenz ist eine Sache, der mit „Erklärungen“ nicht aufgeholfen werden kann. Man setzt sich nur der Gefahr einer Reflexbeleuchtung aus. Ich bin überzeugt, daß auch Herr Intlekofer seinerseits keinen Augenblick anstehen wird, dem mitunterzeichneten Mitarbeiter des „Ortenauer Boten“ das Zeugniß gediegenster wissenschaftlicher Bildung auszustellen, obwohl dessen Elaborate in dem genannten Blättchen mehr nach Allem Anderen als nach verfeinerter Bildung schmecken.

Dagegen erkenne ich vollkommen die Berechtigung der sechs Declaranten an, über das Sinken der Anstalt ein Wort mitzusprechen, obwohl sie solches nur in eigener Sache thun können, nur muß ich sie daran erinnern, daß eine Anstalt nicht bloß der Frequenz, sondern auch der innern Wirksamkeit nach sinken kann. Das Progymnasium habe „im Schuljahr“ (in welchem?) an Schülerzahl „ziemlich stark“ zugenommen, folglich könne von einem Sinken der Anstalt keine Rede sein. Ich will mich auf einen Vergleich der gegenwärtigen Frequenz mit derjenigen vergangener Decennien nicht einlassen, sondern nur bemerken, daß eine Anstalt nach Außen noch im alten Glanze dastehen kann, während im Innern Manches krank ist. Es handelt sich hier um die erzieherische Wirksamkeit, um den pädagogischen Takt. Wenn die Herren etwas erklären wollten, so hätten sie es als eine Unwahrheit erklären müssen, daß vor ihren Schülern „Bemerkungen über die altkatholische Bewegung und schlechte Witze über Katholisches, sowie lange Expectorationen an etwaige Theologen“ gemacht worden sind. Das konnten sie aber nicht in Abrede stellen, um so weniger, da der „Anzeiger“ inzwischen einzelne Aeußerungen mitgetheilt hat. Wenn aber fällt schließlich diese unverzeihliche pädagogische Taktlosigkeit zur Last? Wo aber religiös-politische Gegensätze durch einzelne Lehrer in die Schülerschaft hineingetragen werden, da kann von einheitlicher Bildung keine Rede sein, da können nur verschrobene Charaktere gebildet werden.

Um dem Fasse vollends den Boden auszuschielen, erscheint heute auch noch in der „Landesztg.“ eine Erklärung der Offenburger Obersecundaner, daß sie mit Herrn Intlekofer zufrieden seien und daß ein Wechsel in der Direction ihren (hohen und weisen) Wünschen „geradezu widersprechen“ würde. Ist dieses Zeugniß nicht ein testimonium pauper-tatis? Wir wollen übrigens nicht hoffen, daß sich der Leiter dieser Anstalt von seinen Schülern ein Vertrauensvotum ausstellen läßt, sonst möchte es mit der Disciplin eine eigene Sache sein.

[Uns ist die letztere Erklärung in der Landeszeitung gänzlich entgangen, obgleich wir diese täglich zu lesen pflegen. Wir wissen nur von einem uns zugegangenen anonymen Briefe mit dem Poststempel Offenburg, der, weil angeblich aus Schülerkreisen hervorgegangen, seine Abfertigung im Briefkasten erfahren hat. D. Red.]

Berlin, 9. März. In der „Köln. Ztg.“ kommt Herr von Sybel in einer Charakteristik Napoleon III. auf die Mission zu sprechen, mit welcher Herr v. Persigny kurz vor dem Staatsstreich betraut wurde. „Napoleon“, erzählt Herr v. Sybel, „sandte einige Wochen vor dem Staatsstreich einen seiner Vertrauesten, v. Persigny, nach Berlin mit dem Antrage auf eine französisch-preussische Allianz. Persigny gab über das System seiner Regierung ausführliche Erörterungen, in amtlicher wie in vertraulicher Form, befanden in langen Gesprächen mit General Radowicz, durch den er mehr als durch die Minister auf König Friedrich Wilhelm IV. zu wirken hoffte.“ v. Sybel theilte aus dem Inhalte dieser Verhandlungen nach mündlicher Mittheilung des Generals v. Radowicz Ausführlicheres mit. Der Prinz-Präsident zielte zunächst auf die Hinauswerfung Oesterreichs aus Italien. „Wenn Ihr uns dazu helft“, ließ er Herrn v. Persigny zu v. Radowicz sagen, „so sind wir ganz einverstanden, daß Ihr dann Deutschland den nationalen Bestrebungen entsprechend constituirt. Für uns begehren wir weder hier noch dort einen materiellen Vortheil.“ Mit diesem Verzicht auf materiellen Vortheil war es jedoch nicht so ernsthaft gemeint. „Wir trachten“, betheuerte Persigny, „nach einer Eroberung. Frankreichs Macht ist groß genug, um bei richtigem Gebrauch die Welt damit zu bewegen und zu lenken, während wir als Eroberer die Welt gegen uns bewaffnen würden. Wenn wir irgend können, werden wir ernstlich trachten, auch nicht eine Scholle fremden Landes uns anzueignen.

Freilich ist es für uns selbst noch ungewiß, ob wir nicht der öffentlichen Meinung Frankreichs einen sogenannten reellen Gewinn werden zeigen müssen: träte der Fall ein, so würden wir dann an Savoyen oder Landau denken.“ Im April 1855 stattete Napoleon der Königin von England einen Besuch auf der Insel Wight ab. Sybel erzählte darüber nach Mittheilung eines Anwesenden: „Einmal nach Tisch erörterte er (Napoleon) in größter Gemüthlichkeit und Behaglichkeit, plaudernd, trinkend, rauchend, dem Prinzen Albert, daß für die Befestigung seiner Dynastie in Frankreich nur noch Eines nöthig, dieses aber auch unerläßlich sei: er müsse Belgien und das linke Rheinufer dem französischen Reiche wieder verschaffen. Der Prinz rief aus: „Aber welche Erschütterungen, welche Kämpfe und Katastrophen! Der Widerstand unseres Parlaments, der Widerstand Preußens würden einen kolossalen Krieg herbeiführen.“ „Nicht im Mindesten“, antwortete Napoleon, „nicht ein Pistolenschuß wird deshalb abgeseuert werden. Ihrem Parlamente gebe ich einen guten Handelsvertrag, Preußen aber verstehe sein Interesse und wird mir gern zwei Millionen Seelen abtreten, wenn es dafür zehn oder zwölf sich selbst in Deutschland nehmen darf.“ Der Prinz beeilte sich darauf, das Gespräch von dem bedenklichen Thema hinwegzulenken.“ Die officiöse „Nordd. Allg. Ztg.“ hat sich heiligt, von den Mittheilungen Sybels, soweit sie sich auf die Mission des Herrn v. Persigny beziehen, Notiz zu nehmen. Sie bestätigt, daß im Jahr 1851 der Versuch, ein französisch-preussisches Bündniß zu knüpfen, gemacht wurde, und ergänzt die Mittheilung des Historikers dahin, daß die Versuche während der Regierungszeit Friedrich Wilhelm IV. fortgesetzt seien. Zugleich versichert das officiöse Blatt, daß Preußen 1851 höflich aber kategorisch abgelehnt habe, und daß auch die späteren Bemühungen den gleichen Mißerfolg gehabt hätten. Offenbar nimmt die „N. A. Z.“ gerade deshalb so eilig Act von den Sybel'schen Mittheilungen, um jene Versicherung rasch unter die Leute zu bringen.

(Frankf. Ztg.)  
Berlin, 10. März. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Herr Wagener hat den Antrag gestellt, das Disciplinarverfahren gegen ihn einzuleiten. Die Nordd. Allg. Ztg. erinnert gegenüber anderweitigen Zeitungsmittheilungen, daß die Verhängung des Disciplinarverfahrens nicht Sache des Staatsministeriums, sondern des Ressortministeriums, im vorliegenden Falle also des Ministerpräsidenten sei. Das Staatsministerium bilde bei Disciplinar-Untersuchungen die zweite Instanz.

Berlin, 10. März. In fortgesetzter zweiter Berathung der Gesetz-Vorlage über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen werden nach langer Debatte die §§ 5, 6, 7 und 8 unter Ablehnung der Amendements in der Commissionsfassung angenommen. Bei § 6 hebt der Unterstaatssecretär dem Vorredner gegenüber hervor, daß die Professoren Staatsdiener seien und nur aus gesetzlichen Gründen vom Amte suspendirt werden können, nicht aber, wenn ihre Lehre den Bischöfen nicht convenirt. Fortberathung morgen.

Posen, 10. März. Wie die „Ostdeutsche Post“ meldet, soll gegen den Erzbischof Ledochowski wegen seines letzten Circulars, auf Grund der Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuches, vorgegangen werden.

Berlin, 11. März. Herrenhaus. Kleitz-Regow ersucht den Präsidenten, den Kronprinzen zu seiner Wiedergenesung im Namen des Hauses zu beglückwünschen. Die Debatte über Aenderung der Artikel 15 und 18 der Verfassung wird fortgesetzt. Ministerpräsident Roon: Wir gehen vielfach Anträge und Petitionen zu um Zurücknahme der vorliegenden Gesetze; ich stehe diesen Agitationen ablehnend gegenüber, weil ich von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Vorlagen überzeugt bin. Man sagt geflissentlich, der Kaiser sei den Gesetzen abgeneigt; sind solche Insinuationen ritterliche, anständliche Waffen? Die evangelische Kirche ist wahrlich unbedroht. Wenn die Regierung mit diesen Gesetzen fehlte, was möglich, so schlagen Sie Besseres vor. Ihre Anträge aber sind keine Verbesserungen. Ich appellire an Ihren Patriotismus, nehmen Sie die Gesetze an, lehnen Sie nicht die Vorlage ab, welche die ganze Gesetzgebung fraglich macht, wenigstens für diese Session. Wenn wir Ihnen sagen, wir bedürfen dieser Waffe, warum geben Sie uns diese nicht? Ist Ihnen der Fall des Erzbischofs Ledochowski noch nicht deutlich genug? Verwicklungen sind freilich unvermeidlich, aber sie liegen für die Regierung schon durch die Nothwendigkeit solcher Gesetzgebung vor. Der Minister bestreitet die Bedrohung der evangelischen Kirche, wünscht die Ablehnung sämtlicher Amen-

dements, und durch die Annahme der Vorlage eine Vermehrung der guten Dienste, welche das Herrenhaus der Regierung schon erwiesen habe. Weber spricht für, Senft-Bilsack gegen die Vorlage.

### Ausland.

Wien, 10. März. Das Abgeordnetenhaus nahm heute ohne Debatte die Reichsrathswahlordnung mit allen gegen eine Stimme, den Anhang zur Reichsrathswahlordnung mit allen gegen 4 Stimmen (3 Dalmatier und Fedrigotti) und das Einführungsgezet der Reichsrathswahlordnung mit allen gegen eine Stimme an. Schließlich wurde der Gesetzentwurf über die Wahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses in namentlicher Abstimmung mit 114 gegen eine Stimme in dritter Lesung angenommen.

Rom, 9. März. Der König, welcher heute hier wieder eingetroffen ist, wird sich morgen nach Florenz begeben. Der Minister Lanza ist nach Turin abgereist, wo der Herzog Amadeus von Aosta nebst Familie bereits eingetroffen ist. Am Bahnhofe war der Herzog von dem Kronprinzen und dem Prinzen von Savoyen-Carignan, so wie von den Behörden, Truppen, Nationalgarden, vielen Vereinen und einer zahlreichen Volksmenge erwartet, welche ihn mit sympathischen Kundgebungen begrüßte und unter fortgesetzten Ovationen bis zum Palaste begleitete. — Der Senator Lambruschini ist gestorben.

Rom, 11. März. Bei der Jahresfeier des Todes Mazzini's verhinderte die Polizei eine Deputation von Demokraten, das Grab zu besuchen. Soldaten schritten ein, um Unordnungen zu verhüten.

London, 6. März. Die Gasheizer, deren ursprünglich auf 12 Monate bestimmte Strafhaft gemildert worden ist, werden am nächsten Oster-Dienstag aus dem Gefängnisse zu Maidstone entlassen werden. Von dem Vorstande des dortigen Gewerkvereins sind Vorbereitungen getroffen worden, sie vor den Thoren der Gefängnisse zu erwarten, sie von dort im Triumph nach einem für diesen Zweck bestellten Saal zu bringen und sie dort mit einem Frühstück zu bewirtheten. Hierauf soll daselbst ein Meeting abgehalten werden, auf welchem über den mangelhaften Zustand der Gesetze, welcher die Verurtheilung der Gasheizer möglich gemacht, debattirt und die Abschaffung respective Aenderung derselben verlangt werden soll. Die Gasheizer werden sodann ihre Reise nach London antreten, auf der Londoner Station von Deputationen und Vorständen der Gewerkvereine erwartet werden und am Abend einer Volksversammlung in Exeter Hall oder St. James Hall beiwohnen. Daselbst wird jeder von ihnen einen Theil der für sie gesammelten Gelder erhalten.

Madrid, 10. März. In der National-Versammlung antwortet der Minister des Innern auf eine Anfrage des Generals Izquierdo, daß Gaminde, der ehemalige General-Capitän von Barcelona, seinen Posten in einem kritischen Augenblicke verlassen habe. Die Regierung habe Maßregeln ergriffen, ihn zu strafen. Weiter sagt er, der Mangel an Disciplin in der Armee von Barcelona sei der hauptsächlichste Grund der Beunruhigung; hoffentlich werde Figueras bald die Ruhe herstellen. — Martos besteht auf seinem Entlassungsgesuche als Präsident der Nationalversammlung; der Marquis von Perales weigert sich, die Candidatur dieses Postens anzunehmen.

### Notales.

Straßburg, 10. März. Wie wir aus verlässiger Quelle erfahren, sind im französischen Departement der Meuse neuerdings heftige Fälle von Rinderpest vorgekommen und zwar, wie gerüchtweise beigelegt wird, in Folge ungenügender Verscharrung der Cadaver von gefallenem Vieh. Die Behörden sollen in möglichster Eile die nöthigen Vorbereitungen getroffen haben um einem Weiterumsichgreifen der Calamität vorzubeugen. (Straßb. Ztg.)

### Empfangsbekcheinigung und Dank.

Durch die Expedition des Bad. Beobachters sind uns in Folge ergangenen Aufrufs für die hartbedrängte Lehrerfamilie in Rastatt im Ganzen 195 Gulden 53 Kreuzer zugegangen. Wir schließen die Sammlung, indem wir allen freundlichen Gebern für die bewiesene werththätige Theilnahme, womit sie zur Vinderung großer Noth beträchtlich beigetragen haben, im Namen der schwer heimgejudchten Familie unsern innigsten Dank aussprechen. — Die Red. d. Bl. ist in der Lage, berechnigte Anfragen in Bezug auf die Verwendung der uns übermittelten Gelder mündlich zu beantworten.

Karlsruhe, 11. März 1873.

Friedrich Mattes,  
Karl Bürkel,  
Lehrer an der kath. Stadtschule.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissig.

